



GEMEINDE LADIS

AMTLICHE MITTEILUNG

Datum: 05.01.2017

NEUGESTALTUNG ORTSFRIEDHOF LADIS

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Laderinnen und Lader, liebe Betroffene!

Im Jahr 2015 wurden die Bauarbeiten zur gelungenen Neugestaltung des Kirchen- bzw. Friedhofszuganges abgeschlossen. Als nächster und gleichzeitig auch letzter Schritt ist nun in diesem Jahr die Realisierung der **Friedhofsneugestaltung** geplant.

Die Gemeinde ist für die Verwaltung und Beaufsichtigung des Friedhofs- und Bestattungswesens zuständig (Friedhofsverwaltung). Dazu ist die Erlassung einer Friedhofsordnung bzw. Friedhofsgebührenordnung notwendig. Dort ist u. a. geregelt, dass die Gemeinde einen Plan mit sämtlichen Grabstellen anzulegen und ein Verzeichnis (Grabbuch) aller auf dem Friedhof Beerdigten (mit der Angabe des Grabplatzes) zu führen hat. Des Weiteren sind sämtliche Benützungsgebühren (Grabplatzgebühr, Friedhofgebühr, Graböffnung, usw.) geregelt.

Die Grabstätten werden künftig eingeteilt in:

- **Einzelgräber** (Breite: ca. 0,90 m)
- **Doppel- bzw. Familiengräber** (Breite: ca. 1,80 m)
- **Urnenerdgräber** (Breite: ca. 0,60 m)
- **Urnennischen** (eigene Urnenwand)

Urnen können in Einzel-, Doppel- bzw. Familiengräbern, Urnenerdgräbern und Urnennischen beigesetzt werden.

Um die Friedhofsneugestaltung für alle Beteiligten bestmöglich und zufriedenstellend durchführen zu können, müssen nun als erster Schritt alle Grabstätten definitiv zugeordnet werden (Festlegung der Benützungsrechte).

Gleichzeitig müssen die Nutzungsberechtigten bekannt geben, welche Art der Grabstätte (Einzelgrab, Doppelgrab, ...) künftig gewünscht wird. Dies ist ein entscheidender Faktor für die weitere Planung und effektive Anordnung der Grabplätze (in einigen Bereichen können durch eine Verringerung der derzeitigen Grababstände und durch leichte Verschiebungen neue Gräber geschaffen werden).

Um alle Grabstätten richtig aufnehmen bzw. den Benützungsberechtigten zuordnen zu können, werden ALLE Personen, die derzeit ein Grab am Friedhof Ladis nützen und betreuen, bis spätestens 31. Jänner 2017 höflich ersucht und aufgefordert, persönlich im Gemeindeamt Ladis zu erscheinen, um die notwendigen Details abklären zu können (Zuweisung des Benützungsrechtes, Art der künftigen Grabstätte, usw.).

Für weitere Rückfragen bzw. Informationen steht die Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Vorausschauend wird noch mitgeteilt, dass im Frühjahr 2017 eine öffentliche Informationsveranstaltung für die gesamte Bevölkerung stattfinden wird.

Der Bürgermeister: (FLORIAN KLOTZ e. h.)